

Frieden und Recht

Prof. Dr. sc. BERNHARD GRAEFRATH,

Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR

Die Beziehungen von Frieden und Recht haben Philosophen und Juristen in allen Gesellschaftsordnungen beschäftigt. Sie stellen sich unter den gesellschaftlichen Bedingungen unserer Zeit nicht nur besonders dringlich, sondern auch auf neue Weise. Gerade wir sozialistischen Juristen haben daher allen Grund, die fortschrittlichen Ideen zu bewahren, die das Recht in den Dienst des Friedens zu stellen suchten,¹ und die neuen Möglichkeiten auszuschöpfen, die die entwickelte sozialistische Gesellschaft, der sozialistische Staat, das sozialistische Recht, die sozialistische Staatengemeinschaft für die Gewährleistung eines stabilen Friedens bieten. Es ist notwendig, deutlich zu machen, welche neuen Elemente das Verhältnis von Frieden und Recht unter den gegenwärtigen historischen Bedingungen charakterisieren. Dabei sollten insbesondere zwei Elemente stärker im Blickfeld stehen: Schute und Förderung des Friedens sind essentielle Bestandteile des Klasseninhalts des sozialistischen Rechts und haben hier eine andere Qualität als in jeder anderen Rechtsordnung. Die Friedensfrage hat sich in ihrer Qualität verändert, sie hat eine andere Dimension angenommen.

Daraus ergeben sich theoretische und praktische Konsequenzen. Sie sind von großer Bedeutung für die nationale und internationale Wirksamkeit der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, weil sie unmittelbar zur Formierung und Orientierung der Friedenskräfte beitragen und die Breite unserer Bündnisfähigkeit beeinflussen. Indem wir den durch die gesellschaftliche Entwicklung bestimmten Wert der Friedensfrage im Recht in seiner Dynamik richtig erfassen, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Friedensbewegung, zur Bekämpfung der durch den Imperialismus heraufbeschworenen Kriegsgefahr, die zu einer Bedrohung der Existenz der Menschheit geworden ist, und wir tragen dazu bei, die Übereinstimmung der Interessen der Arbeiterklasse mit den Interessen der Menschheit bewußt zu machen. Das bedingt und fördert zugleich die Auseinandersetzung mit solchen bürgerlichen Konzeptionen, die mit ihrer von den konkreten Produktionsverhältnissen abstrahierenden Darstellung des Verhältnisses von Frieden und Recht an den gesellschaftlichen Ursachen der Friedensgefährdung vorbeiführen und desorientierend wirken.

Verhinderung eines Nuklearkrieges — Existenzfrage der Menschheit

Die Dringlichkeit und Komplexität des Themas „Frieden und Recht“, seine im wahrsten Sinne des Wortes universale Bedeutung ergibt sich bereits daraus, daß die Sicherung des Friedens heute nicht mehr nur eine Frage von lokaler oder regionaler Bedeutung ist. Die Verhinderung eines nuklearen Krieges ist zu einer Existenzfrage der Menschheit, zum globalen Problem Nr. 1 geworden.

Zwar hat die revolutionäre Arbeiterbewegung, wie Erich Honecker in seiner Rede auf der Karl-Marx-Konferenz in Erinnerung gerufen hat, „in der Erhaltung des Friedens stets eines ihrer wichtigsten Anliegen gesehen. Sie verband den Kampf gegen den Krieg der Bourgeoisie mit dem Ringen um gesellschaftlichen Fortschritt. Heute haben wir es jedoch mit einer Weltsituation zu tun, in der die Gefahr eines Nuklearkrieges das Leben der Völker überschattet, eines Infernos, das im Falle seines Ausbruchs die Selbstvernichtung der Menschheit bedeuten würde. Dies zu verhindern, einen sicheren Frieden zu gewährleisten, ist das Wichtigste in unserer Zeit. Nur dadurch werden der weitere soziale Fortschritt und die Lösung anderer gesellschaftlicher Probleme möglich, wird die Rettung der Zivilisation möglich.“²

Niemals zuvor hat die Friedensfrage objektiv eine solch zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit gehabt wie heute. Niemals zuvor hat die Friedensfrage während des Friedens solche Menschenmassen bewegt wie heute. „Noch nie war die Menschheit von der tödlichen Gefahr so direkt

betroffen wie heute und damit veranlaßt, sich für den Frieden einzusetzen.“³ Zu den charakteristischen Elementen der derzeitigen Weltsituation gehört aber auch, daß es möglich ist, die Gefahr zu bannen. In der sozialistischen Gemeinschaft haben die Friedenskräfte eine starke Bastion. Immer deutlicher wird: „Zur friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung gibt es keine vernünftige Alternative.“⁴ Die Erhaltung des Friedens ist zur Bedingung des Überlebens und damit zum wichtigsten Wert des gegenwärtigen Völkerrechts geworden. Dem entspricht die von der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten betriebene konstruktive Friedenspolitik, wie sie in der Prager Deklaration und im Moskauer Appell der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages⁵ sowie jüngst in der Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko vor der 39. Vollversammlung der Vereinten Nationen⁶ ihren Niederschlag gefunden hat.

Eine Konsequenz dieser prinzipiellen Orientierung ist auch die Politik der DDR gegenüber der BRD. Sie ist vor allem davon bestimmt zu sichern, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht, und mahnt die BRD an ihre im Grundlagenvertrag übernommenen Verpflichtungen, zur Abrüstung und Entspannung in Europa beizutragen.⁷

Kampf um Friedenssicherung — Wesenszug des sozialistischen Staates und Rechts

In dieser Lage — in der die Verhinderung eines nuklearen Krieges zur Existenzfrage der Menschheit geworden ist — kommt den sozialistischen Staaten, insbesondere der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, eine besondere Bedeutung zu. Die Verteidigung des Sozialismus und der Schutz des Friedens stellen sich für sie als eine einheitliche Aufgabe dar. Das hat in der Verfassung der DDR insbesondere in den Artikeln 6, 8 und 23 seinen Niederschlag gefunden.

In den Ausbeutergesellschaften bedeutete innerer wie äußerer Friede im Grunde immer nur „Befriedung“ der Ausgebeuteten, der unterworfenen, unterdrückten oder abhängigen Völker. So versteht auch heute der Imperialismus unter Frieden nichts anderes als die Aufrechterhaltung stabiler Verwertungsbedingungen des Kapitals ohne direkten militärischen Einsatz. Nicht die Vorstellung vom universellen Frieden, die auch große bürgerliche Humanisten bewegte, sondern vom siegreichen Krieg prägte die Wertvorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft. Deshalb befinden sich die bürgerlichen Ideologen heute in einem Dilemma. Sie stehen vor der Tatsache, daß ein siegreicher Krieg gegen den Sozialismus nicht mehr möglich ist. Statt einer Friedenskonzeption bieten sie Theorien über einen führbaren und gewinnbaren Kernwaffenkrieg an. Sie versuchen den Menschen einzureden, daß es sich lohnt, für die Interessen imperialistischer Monopole im nuklearen Feuer zu verbrennen, und nennen das Freiheit. Das imperialistische System war und ist seiner Natur nach unfähig, Ideen und Regeln für eine universelle Friedensordnung zu entwickeln, die auf der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruht. Niemals hat die NATO ein solches Friedensprogramm vorgelegt.

Im Gegensatz dazu ist der Sozialismus im Kampf um den Frieden zur Welt gekommen. Der Kampf um die Sicherung

1 Vgl. dazu W. Förster, „Krieg und Frieden Im Blickfeld der klassischen deutschen bürgerlichen Philosophie“, in: Philosophie im Friedenskampf, Berlin 1988, S. 109 ff.; H. Kröger, „Vom philosophischen Friedenspostulat zum rechtlichen Friedensgebot“, NJ 1983, Heft 6, S. 222 ff.

2 E. Honecker, „Rede auf der Internationalen Wissenschaftlichen Konferenz des Zentralkomitees der SED „Karl Marx und unsere Zeit — der Kampf um Frieden und sozialen Fortschritt“, Einheit 1983, Heft 5, S. 423.

3 E. Honecker, a. a. O., S. 426.

4 E. Honecker, a. a. O., S. 426.

5 Vgl. ND vom 7. Januar 1983 und vom 29. Juni 1983.

6 Vgl. ND vom 28. September 1984, S. 3.

7 Vgl. E. Honecker, Rede auf der Festveranstaltung zum 35. Jahrestag der DDR, ND vom 8. Oktober 1984, s. 4.